

Protokoll 34. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Januar 2023, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Nadia Huberson (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Misha Schiwow (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/651 | * Weisung vom 14.12.2022: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben | VHB VSS |
| 3. | 2022/652 | * Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag | VHB VSS |
| 4. | 2022/653 | * Weisung vom 14.12.2022: Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag | VHB VSS |
| 5. | 2022/669 | * Weisung vom 21.12.2022: Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Ausübung des Vorkaufs- rechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung | FV |
| 6. | 2022/670 | * Weisung vom 21.12.2022: Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 7. | 2022/672 | * Weisung vom 21.12.2022: Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023 | VTE |

| | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 8. | 2022/687 | * | Weisung vom 21.12.2022: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit | VHB VSS |
| 9. | 2022/634 | * E | Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022: Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz | VIB |
| 10. | 2022/664 | * E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022: Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven | VSI |
| 11. | 2022/342 | * A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine | VS |
| 12. | 2022/283 | | Weisung vom 29.06.2022: Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass | VIB |
| 13. | 2022/211 | | Weisung vom 01.06.2022: Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat | VS |
| 14. | 2022/582 | E/T | Dringliches Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungs-massnahmen | VSI |
| 15. | 2022/540 | A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.11.2022: Signalisierung und Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots am Fischerweg zwischen Europabrücke und Ampèresteg | VSI |
| 20. | 2022/534 | E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022: Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen | VSI |
| 21. | 2022/563 | E/T | Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten | VSI |

22. [2022/564](#) E/A Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: VSI
 Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die
 Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

- 1207. 2022/676**
Postulat von Anna Graff (SP), Andreas Kirstein (AL) und 6 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:
Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 18. Januar 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 1208. 2022/616**
Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:
Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 18. Januar 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

- 1209. 2023/5**
Erklärung der AL-Fraktion vom 11.01.2023:
Individuelle Prämienverbilligung im Kanton Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Tanja Maag Sturzenegger (AL) folgende Fraktions-
 erklärung:

Die Kosten des Gesundheitswesens werden weltweit in Beziehung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt, welches die gesamte, monetär erfasste Wertschöpfung erfasst. Das Schweizer BIP pro Kopf und Jahr stieg

von 2005-2020 um 17,1%, die Gesundheitskosten pro Kopf und Jahr um 38,1%. In den letzten 15 Jahren stiegen die Gesundheitskosten also 2,2-mal stärker, als der «Wohlstand» zunahm. Noch stärker stiegen die Prämien pro Kopf und Jahr, nämlich um 51,9% – somit überflügelten die Prämien unsere wirtschaftliche Leistung.

Als Folge des unsozialen pro-Kopf-Prämiensystems leiden Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark unter der steigenden Prämienlast. Die individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sind eine Maßnahme, diese Last etwas abzufedern. Umso ärgerlicher, dass wir im Kanton Zürich eine Situation vorliegen haben, in der die gesetzlich festgelegten Leistungen zwar angepasst wurden, bei den Betroffenen aber nicht ankommen.

Das 2019 total revidierte kantonale Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, das bei der IPV 2021 erstmals Anwendung fand, beruht auf einem vollständig neuen Berechnungssystem. Der entscheidende Hebel für Bezugsberechtigung und Höhe der IPV ist der sogenannte Eigenanteil, der vom Regierungsrat für jedes Anspruchsjahr neu festgelegt wird. Bei der Bestimmung des Eigenanteilsatzes haben sich Gesundheitsdirektion und Regierungsrat sowohl 2021 als auch 2022 gründlich verschätzt. So musste der überhöht angesetzte Eigenanteilsatz für beide Anspruchsjahre nachträglich nach unten korrigiert werden, weil die budgetierten Beträge bei weitem nicht ausgeschöpft wurden. Mit der am 5. Oktober 2022 per Regierungsratsbeschluss festgelegten, massiven Reduktion des Eigenanteils für die IPV 2022 erhöht sich nun der Verbilligungsbeitrag pro Kopf. Gleichzeitig steigt die Einkommensgrenze, bis zu welcher ein Anspruch auf IPV besteht.

Dementsprechend erhielten im Jahr 2021 nur 25%, anstelle von 30% der Versicherten eine individuelle Prämienverbilligung, während knapp 80'000 potenziell Berechtigte leer ausgingen. Ca. 8% der budgetierten IPV-Gelder wurden nicht weitergegeben. Ein ähnliches Szenario scheint sich fürs Jahr 2022 abzuzeichnen. Neu haben also nicht nur die von der SVA bisher angeschriebenen Personen Anspruch auf IPV, sondern viele mehr. Das Sozialziel von 30% Anspruchsberechtigten wurde weit verfehlt.

Die neuen Eigenanteilsätze wurden ordnungsgemäss und zeitnah im Amtsblatt publiziert. Das reicht jedoch nicht, um die Anspruchsberechtigten zu erreichen, damit diese bis zum 31. März 2023 ihren Anspruch rückwirkend geltend machen können. Für alle Anspruchsberechtigten braucht es gezielte Neuinformation, im Idealfall nicht nur in der deutschen Sprache. Ebenso soll der Prozess, den Anspruch rückwirkend geltend zu machen, erleichtert werden.

Sofern der Kanton diesbezüglich nicht handelt, verlangen wir vom Stadtrat deshalb entsprechende Massnahmen und werden dazu heute Abend ein Postulat einreichen.

G e s c h ä f t e

1210. 2022/651

Weisung vom 14.12.2022:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

1211. 2022/652

Weisung vom 14.12.2022:

Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute Luft-Initiative)», Ablehnung, Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

1212. 2022/653**Weisung vom 14.12.2022:****Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»,
Ablehnung, Gegenvorschlag**Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2023**1213. 2022/669****Weisung vom 21.12.2022:****Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP
betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegen-
schaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2023

1214. 2022/670**Weisung vom 21.12.2022:****Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung
betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und
Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und
Abschreibung**Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2023**1215. 2022/672****Weisung vom 21.12.2022:****Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende
Ausgaben ab 2023**Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2023**1216. 2022/687****Weisung vom 21.12.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und
Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von
Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
9. Januar 2023

1217. 2022/634

**Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 07.12.2022:
Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen
in der Schweiz bis 2050 durch das ewz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1218. 2022/664

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.12.2022:
Gewährleistung der Sicherheit vor dem Club Heaven**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1219. 2022/342

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 16. Dezember 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 1159/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 24 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1220. 2022/283

Weisung vom 29.06.2022:

Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot) gemäss Beilage (datiert vom 29. Juni 2022) erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Claudio Zihlmann (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2022²,
beschliesst:

A. Allgemeines

| | |
|-------------------------------|--|
| Gegenstand | <p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr nach einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit.</p> <p>² Sie regelt die Bestellung und Finanzierung von zusätzlichen öffentlichen Verkehrsangeboten, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. über das Verbundangebot hinausgehen; und b. im Zusammenhang mit der Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit stehen. |
| Definitionen | <p>Art. 2 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Das Verbundangebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs, die vom Zürcher Verkehrsverbund bestellt und vollumfänglich finanziert werden. b. Das städtische Angebot umfasst alle Linien und Kurse des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich, die vor Einführung einer tieferen Höchstgeschwindigkeit Teil des Verbundangebots waren. |
| Zweck | <p>Art. 3 Diese Verordnung bezweckt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Sicherstellung eines attraktiven Angebots des öffentlichen Verkehrs; b. die Verhinderung eines Abbaus des städtischen Angebots bei der Einführung von tieferen Höchstgeschwindigkeiten. |
| Grundsätze a. Beibehaltung | <p>Art. 4 Wird auf einem Strassenabschnitt mit Tram- oder Buslinien die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt, erstrebt die Stadt die Beibehaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. des Takts; b. der Pünktlichkeit; c. der Anschlüsse; d. der Linienüberlagerungen. |

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 575 vom 29. Juni 2022.

| | |
|------------------------------------|---|
| b. Massnahmen ohne Einsparungen | Art. 5 Die Stadt trifft die erforderlichen Massnahmen, ohne dass bei anderen Tram- oder Buslinien Einsparungen vorgeschlagen oder vorgenommen werden. |
| | B. Massnahmen |
| Fahrplanverfahren a. Mitwirkung | Art. 6 ¹ Die zuständigen Instanzen wirken im Fahrplanverfahren auf ein möglichst attraktives Verkehrsangebot hin. ² Sie vertreten die Grundsätze dieser Verordnung bei der Mitwirkung in den zuständigen Gremien und stellen die erforderlichen Anträge. |
| b. zusätzliche Kurse | Art. 7 ¹ Die zuständigen Instanzen beantragen zusätzliche Kurse, wenn das städtische Angebot nicht anderweitig gesichert werden kann. ² Sie beantragen die Übernahme der Kosten durch den Verkehrsverbund. |
| Zusätzliches Angebot | Art. 8 ¹ Die Stadt bestellt die erforderlichen Verkehrsleistungen als zusätzliches Angebot, wenn der Verkehrsverbund die beantragten Zusatzkurse im Fahrplanverfahren ablehnt. ² Die Stadt trägt die Kosten der zusätzlichen Angebote. |
| | C. Schlussbestimmungen |
| Übergangsbestimmung | Art. 9 Die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung getätigten Ausgaben zur Gewährleistung des Angebots richten sich ab der Fahrplanperiode 2024/25 nach dieser Verordnung. |
| Inkrafttreten | Art. 10 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. |
| Befristung | Art. 11 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Übernahme der Kosten gemäss dieser Verordnung durch den Verkehrsverbund. |

Mitteilung an den Stadtrat

1221. 2022/211

Weisung vom 01.06.2022: Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht des Stadtrats nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Sanija Ameti (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für den Vorsteher des Sozialdepartements die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartments Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht des Stadtrats nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Sanija Ameti (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin; Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
 Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sanija Ameti (GLP), Referentin; Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Monika Bättschmann (Grüne), Referentin; Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne)
 Abwesend: Angelica Eichenberger (SP)

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag wird über den bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Bericht des Stadtrats nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. Januar 2023

1222. 2022/582

**Dringliches Postulat von Selina Frey (GLP), Serap Kahrman (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:
 Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 968/2022).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen die angespannte Situation am Fischerweg zwischen FussgängerInnen und (E-)Velos verbessern kann. ~~Es sollen Massnahmen geprüft werden, die zur vorübergehenden Geschwindigkeitsreduktion beitragen z.B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung und lokale mobile Messstationen wie sie von Quartieren mit Kindern bekannt sind.~~

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Selina Frey (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1223. 2022/540

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.11.2022:
Signalisierung und Durchsetzung eines allgemeinen Fahrverbots am Fischerweg
zwischen Europabrücke und Ampèresteg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 872/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 11 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1224. 2022/534

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 02.11.2022:
Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne
weitere Auflagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 866/2022).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 91 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1225. 2022/563**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:****Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 937/2022).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen/extremistischen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus/gewaltbereiten Extremismus (rechtsextrem, linksextrem oder religiös motiviert) aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen/extremistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen/extremistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.
- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.
- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus/gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.

Ronny Siev (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.
- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.
- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.

Dominik Waser (Grüne) ist mit der Textänderung von Ronny Siev (GLP) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Martina Zürcher (FDP) ab.

Das geänderte Postulat wird mit 66 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1226. 2022/564

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie
gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 938/2022).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1227. 2023/6

**Motion der AL-Fraktion vom 11.01.2023:
Festlegung der autoarmen und autofreien Wohnformen als Standard, Änderung
der Parkplatzverordnung**

Von der AL-Fraktion ist am 11. Januar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche geeignet ist, autoarme und autofreie Wohnformen zum Standard zu machen und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil. Die Regelungen sollen sowohl bei Neu- wie auch bei Umbauten anwendbar sein.

Im Besonderen soll bei Bestandenserweiterungen (Erhöhung der Wohnfläche bei Erhalt von wenigstens 80 Prozent der bestehenden Wohnungen) die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen entfallen.

Begründung:

Die momentanen Bestimmungen in der Parkplatzverordnung verlangen für autoarme und autofreie Nutzungen die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, ein Controlling für dessen Einhaltung, sowie einen Grundbucheintrag. Dies ist eine Hürde für Bauherrschaften, ihre Bauvorhaben für diese Nutzungsformen zu realisieren. In der Folge werden bei fast allen Neubauten grosszügige Tiefgarage-Anlagen erstellt, die in mehrfacher Hinsicht der Umsetzung der klimapolitischen und ökologischen Zielsetzungen der Stadt Zürich im Wege stehen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss die Automobilität deutlich reduziert werden. Der Trend der letzten Jahre, dass immer mehr Haushalte in der Stadt kein Auto besitzen, wird sich fortsetzen. Es wird also viel klimaschädlicher Beton verbaut, um eine Infrastruktur zu bauen, die wir nicht mehr brauchen werden, oder nicht mehr brauchen werden können.

Der übliche Bau von Tiefgaragen unterhalb von Flächen, welche oberirdisch nicht bebaut sind, verunmöglicht im übrigen die Bepflanzung mit grossen Bäumen, welche ein wichtiges Element der Hitzeminderung und der Biodiversitätsförderung sind. Gleichzeitig decken die Mieten für die Tiefgaragen-Abstellplätze deren Bau- und Unterhaltskosten nicht; diese werden teilweise auf die Wohnungs- und Geschäftsmieten abgewälzt.

Im Fall von Bestandserweiterungen, zum Beispiel Dachaufstockungen, sind im städtischen Raum aufgrund der Bauweise des Bestandes die Bedingungen der aktuellen Verordnung praktisch nicht zu erfüllen. In der Folge wird auf Aufstockungen verzichtet, oder aber ein Ersatzneubau mit einer Tiefgarage geplant. Auf diese Weise erschwert die Parkplatzverordnung in ihrer aktuellen Form den umwelt- und sozialpolitisch sinnvollen Erhalt bestehender Bausubstanz.

Es soll für die Bauherrschaft wenigstens so einfach sein, ein autoarmes/-freies Bauprojekt zu bauen, wie eines, das neue Autoabstellplätze schafft. Statt Grundbucheintrag und Mobilitätskonzept mit Controlling sollen einfachere Mechanismen eingeführt werden, beispielsweise die Regel, dass die Bewohnenden einer autofreien Siedlung keine Blaue-Zone-Parkkarte beziehen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1228. 2023/7

Motion von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV)

Von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) sowie untergeordnet die Ausführungsbestimmungen zur Publikationsverordnung (AB PubV, AS 170.521) dahingehend zu revidieren, dass

- der digitale Zugriff auf alle Publikationen mittels Suchfunktion – insbesondere nach Rubriken, Meldestelle und Stichworten – grundsätzlich für eine unbestimmte Zeitdauer möglich ist;
- Publikationen mit Personendaten grundsätzlich nicht gelöscht, sondern anonymisiert werden;
- für die Publikation und Handhabung der Personendaten, wo es möglich ist, der Wille der betroffenen Person berücksichtigt wird;
- zwischen Personendaten und besonderen Personendaten gemäss § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) unterschieden wird bzw. Publikationen, die besondere Personendaten enthalten, nicht länger öffentlich zugänglich sind und nicht mehr Informationen enthalten, als es ihr Zweck erfordert;
- die Metadaten der Publikationen (Erscheinungsdatum, Kategorie, Anonymisierungsdatum bzw. Löschedatum etc.) gespeichert und veröffentlicht werden, sodass auch gelöschte Publikationen mit dem Löschungsgrund gekennzeichnet auffindbar sind (Protokollierung);
- eine automatische und unentgeltliche elektronische Zustellung von Publikationen zu bestimmten Rubriken angeboten wird (Push-Service).

Begründung:

Die Stadt publiziert die amtlichen Mitteilungen seit 1. Januar 2018 rechtsverbindlich auf der Website der Stadt. Der Wandel von der Papierkultur zur elektronischen Publikation wurde jedoch nur halb vollzogen. Derzeit werden die amtlichen Meldungen auf mehreren Kanälen publiziert (wöchentliches PDF, Suchmaske, Tagblatt) und die Publikationen rasch und ohne sichtbare Protokollierung wieder gelöscht: Mitteilungen ohne Personendaten können während zwölf Monaten aufgerufen werden, solche mit Personendaten während drei Monaten. Die elektronischen Gesamtausgaben des Amtsblatts sind entsprechend jeweils drei Monate verfügbar und aus den E-Papers des Tagblatts werden sämtliche amtlichen Mitteilungen nach drei Monaten entfernt (vgl. Art. 5 AB PubV).

Neben der Gewährleistung des Datenschutzes ist jedoch auch das Öffentlichkeitsprinzip in einem weiteren Sinne, die Transparenz des staatlichen Handelns und die Überprüfbarkeit von Informationen sehr wichtig und gebührend zu beachten. Daher ist eine grundsätzlich unbefristete Publikation der Meldungen zielführend. Beispielsweise können Strassenbauprojekte auch nach Ablauf der zwölf Monate noch interessieren, da sich der Bau über eine längere Periode hinweg zieht. Zudem sind Anonymisierungen von Meldungen mit Personendaten einer Löschung grundsätzlich vorzuziehen. Löschungen sind insbesondere dann gerechtfertigt, wenn Deanonymisierungen leicht vorgenommen werden könnten.

Eine Unterscheidung von Personendaten und besonderen Personendaten erlaubt eine differenzierte Handhabung. Wo es möglich ist, ist der Wille von Personen, deren (besondere) Personendaten publiziert werden sollen, zu berücksichtigen. Relevant ist dies insbesondere bei Personendaten, die für die Publikation nicht zwingend sind oder für die Frage, welche Daten zu anonymisieren oder zu löschen sind. Bei einer Löschung ist auch die Länge der Aufschaltung eine Ermessensfrage, zu welcher die betroffene Person konsultiert werden sollte. Optimalerweise willigt die betroffene Person jeweils in die getroffene Lösung ein.

Publikationen sind zu protokollieren bzw. mit einer Publikationsnummer identifizierbar zu machen, sodass auch nachträglich bearbeitete oder gelöschte Publikationen nachvollziehbar sind. Zudem sind Publikationen grundsätzlich auf eine massgebende Plattform zu beschränken und Medienbrüche zu vermeiden. Zu einem modernen Amtsblatt gehört auch, dass eine automatische und unentgeltliche elektronische Zustellung von Publikationen zu bestimmten Rubriken angeboten wird.

Zusammenfassend wird die Revision, die mit der vorliegenden Motion angestossen werden soll, insbesondere zu einer Änderung der Bestimmungen von Art. 10 PubV und Art. 5 AB PubV des geltenden Rechts führen. Der Fokus ist auf die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Publikationen bzw. deren Bearbeitung sowie auf eine differenzierte Handhabung der Personendaten zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

1229. 2023/8

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.01.2023: Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im «Pavillon Le Corbusier» eine angemessene Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers eingebracht werden kann. Diese soll über die Wechsellausstellungen und Vermittlungsangebote hinaus auch Elemente umfassen, die von den Pavillonbesuchenden vor Ort individuell rezipiert werden können und auf eine ansprechende Weise zu einer kritischen Auseinandersetzung anregen.

Begründung:

Architekt, Designer, Künstler, Visionär, Opportunist: Le Corbusier war nicht nur in seinem Schaffen äusserst facettenreich, auch seine Geisteshaltung scheint verschiedene Aspekte aufzuweisen, die Gegenstand von Diskussionen sind und einer kritischen Beleuchtung und Kontextualisierung bedürfen.

Im Raum stehen unter anderem sein Andienen bei totalitär und faschistisch geprägten Regimen sowie einzelne antisemitische Äusserungen in seiner privat geführten Korrespondenz. Beides führte in der Vergangenheit zu Spekulationen, Le Corbusier teile diese Geisteshaltung.

In einer Analyse «Le Corbusier, die Juden und der Faschismus. Eine Klarstellung» kommt der Historiker Jean-Louis Cohen 2012 zum Schluss, dass sich der Schweizer Architekt in Briefen in einzelnen Passagen antisemitisch geäussert hatte, seine problematischen, im privaten Umfeld formulierten Äusserungen lassen ihn jedoch nicht als propagierender Antisemit in Erscheinung treten. Zudem sei Le Corbusier nie Mitglied irgendeiner Partei oder Anhänger einer konkreten politischen Ideologie gewesen und behielt eine Neigung zum Pazifismus. Vielmehr müsse man bei Le Corbusier einen gewissen Opportunismus und diskutabile Facetten in seiner Haltung feststellen. Diese Aspekte sollten nicht verschwiegen, sondern in didaktischen Materialien transparent gemacht und angemessen dargestellt werden.

Le Corbusiers städtebauliche Entwürfe/Visionen zur funktionalen Stadt wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in vielen europäischen Städten im Rahmen des Wiederaufbaus umgesetzt. Die Auswirkungen dieses Städtebauideals wirken sowohl im positiven wie auch im kritischen Sinn bis in die Gegenwart. Das Museum für Gestaltung soll durch ein entsprechendes Ausstellungsprogramm, Vermittlungsangebote und auch

Kooperationen mit anderen Institutionen die Reflexion und Kontextualisierung nicht nur des rein architektonischen Werks, sondern seines gesamten Schaffens, seiner Auswirkung sowie seiner widersprüchlichen Persönlichkeit thematisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1230. 2023/9

**Postulat der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 11.01.2023:
Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der
Anspruchsberechtigten**

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen und Haushalte, die aufgrund der vom Regierungsrat am 5. Oktober 2022 massiv gesenkten Limiten für den Bezug von Prämienverbilligungen (RRB 1308/2022) neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, oder das im Frühjahr 2021 verschickte Antragsformular nicht an die SVA retourniert haben, mit einem Schreiben oder anderen geeigneten Mitteln darauf hingewiesen werden können, dass sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligungen für das Jahr 2022 bei der SVA einreichen können. Geprüft werden soll zudem, ob die Stadt niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche einrichten kann.

Begründung:

Die stark steigenden Krankenkassenprämien bringen Haushalte mit tiefem Einkommen und Familienhaushalte in finanzielle Bedrängnis. Mit Prämienverbilligungen können die vom starken Teuerungsschub Betroffenen direkt unterstützt werden. Insgesamt stellen Bund und Kanton im Kanton Zürich über eine Milliarde Franken für die Verbilligung von Prämien zur Verfügung.

Die Prämienverbilligungen sind das wichtigste Instrument, mit denen der Kanton Zürich die Kaufkraft, der mit wenig Geld auskommenden Bevölkerung sichern kann. Folgerichtig hat der Regierungsrat durch die Festsetzung eines tieferen Eigenanteils den Kreis der Bezugsberechtigten ausgeweitet. Beim Vollzug hapert es jedoch gewaltig. Seit 2017 richtet der Kanton jedes Jahr weniger Prämien aus als budgetiert. 2021 sank der Anteil der Bezüger*innen von Prämienverbilligungen erneut unter die vom Kantonsrat budgetierten 30 % auf den historischen Tiefststand von 25 %. Besorgniserregend ist, dass aufgrund eines neuen und erheblich komplexeren Antragssystem der Anteil der Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligungen, die das entsprechende Gesuch auch einreichen, von 90 auf 80 % gesunken ist.

Die Gemeinden verfügen über detaillierte Daten über Anspruchsberichtigung und Bezug der Prämienverbilligungen. Die Stadt Zürich sollte in der Lage sein, Haushalte die anspruchsberechtigt sind, die für das Jahr 2022 noch keine Prämienverbilligung beantragt haben, auf die Möglichkeit hinzuweisen, bis am 31. März 2023 ein Gesuch auf dem Online-Portal des SVA einzureichen.

Sollte die Gesundheitsdirektion beschliessen, alle Anspruchsberechtigten, die noch kein Gesuch auf Prämienverbilligung für das Jahr 2022 eingereicht haben, selber anzuschreiben, erübrigt sich ein Versand durch die Stadt. Deshalb bitten wir den Stadtrat, umgehend mit der Gesundheitsdirektion Kontakt aufzunehmen, das weitere Vorgehen zu besprechen und sicherzustellen, dass bei abschlägiger Antwort oder nicht rechtzeitigem Handeln der Gesundheitsdirektion dieses Postulat im Gemeindegebiet erfüllt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

1231. 2023/10

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:
Amtliche Mitteilungen, Reduzierung des Papierverbrauchs sowie Überarbeitung
und Optimierung der elektronischen Publikation**

Von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Papierverbrauch von jährlich 11,8 Millionen Seiten für die Publikation der amtlichen Mitteilungen stark reduziert bzw. vermieden werden kann. Parallel dazu ist die elektronische Publikation technisch zu überarbeiten und hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit zu optimieren sowie die Barrierefreiheit sicherzustellen.

Begründung:

Mit der Totalrevision der städtischen Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) per 1. Januar 2018 erfolgte der Wechsel auf das Primat der elektronischen Fassung für die amtlichen Mitteilungen. Seither publiziert die Stadt die amtlichen Mitteilungen rechtsverbindlich auf der Website der Stadt. Gleichzeitig werden die amtlichen Publikationen im Tagblatt abgedruckt.

Gemäss der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage Nr. 2022/131 betrug die Anzahl Seiten für die amtlichen Mitteilungen im Jahr 2021 über alle Ausgaben hinweg rund 108 Seiten. Bei einer Auflage von rund 109'000 Exemplaren entspricht dies einem jährlichen Papierverbrauch von 11,8 Millionen Seiten. Dafür, dass die amtlichen Mitteilungen im Tagblatt rechtlich nicht massgebend sind, ist das eine beachtliche Menge Papier. Zudem nimmt die Anzahl der Menschen, die ausschliesslich die physischen Publikationen in Zeitschriften konsultieren, laufend ab.

Es soll daher aus ökologischen und ökonomischen Gründen überprüft werden, wie die physischen Publikationen stark reduziert oder vermieden werden können. Bei einem Grossteil der Publikationen kann ein Verzicht, ein blosser Hinweis oder eine stark gekürzte Fassung im Tagblatt ausreichend sein, um auch Menschen mit geringer digitaler Affinität zu erreichen. Als Beispiel für lange Publikationen, die sich für den Abdruck im Tagblatt gut auf das Wesentliche sowie einen Hinweis auf die vollständige Publikation im elektronischen Amtsblatt eignen würde, sei auf die Rubrik Strassenbauprojekte verwiesen. Bei der Rubrik Einbürgerungen wird bereits heute im Tagblatt nur noch ein Verweis publiziert.

Die Stadt Zürich kann auch von den Erfahrungen des Kantons Zürich profitieren, der seit 1. Juli 2019 auf eine Publikation in Papierform verzichtet. Gemäss der Rechtsprechung ist der Staat gehalten, insofern in vernünftigem Rahmen Ausweichmöglichkeiten vorzusehen, wo die Beschränkung des Zugangs zu staatlichen Aktivitäten oder Informationen im Ergebnis zu einem Verlust der Teilhabe der Betroffenen insbesondere an staatlichen Entscheiden und Leistungen und damit zu einer Ausgrenzung führen kann (1C_137/2018, E 5.4.). Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass bei der elektronischen Publikation grossen Wert auf eine intuitive Bedienung und generell hohe Benutzerfreundlichkeit sowie einen barrierefreien Zugang gelegt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

1232. 2023/11

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Verlegung des nichtmotorisierten Verkehrs von den Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten

Von David Ondraschek (Die Mitte), Andreas Egli (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der nichtmotorisierte Verkehr von Hauptverkehrsachsen auf die Velovorzugsrouten verlegt, bzw. gelenkt werden kann. Dafür sollen keine Parkplätze aufgehoben werden, bzw. gegebenenfalls nahegelegen ersetzt werden.

Begründung:

Die geplanten Velovorzugsrouten bringen dem nichtmotorisierten Verkehr ein flüssigeres und sichereres Vorankommen. Dies ist jedoch nur dann gegeben, wenn die Velovorzugsrouten auch tatsächlich genutzt werden. Eine konsequente Verlagerung des NIVs auf separate Trassen wurde bereits in anderen Städten erfolgreich erprobt und umgesetzt.

Beispielsweise verfügt die Strecke auf der Winterthurerstrasse zwischen Höhe Langmaurstrasse und Seilbahn Rigiblick über keinen Velostreifen und Verengungen im Bereich der Tramhaltestellen. Dies macht das Nebeneinander von Velos und Autos gefährlich und bremst den Verkehr unnötig. Die Velovorzugsroute wird auf der Scheuchzerstrasse zu liegen kommen, welche parallel dazu verläuft. Der NIV liesse sich mit einfachen Massnahmen über die Langmaurstrasse auf die Scheuchzerstrasse lenken.

Mitteilung an den Stadtrat

1233. 2023/12

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 11.01.2023:

Regeln des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) betreffend berufliche Weiterbildungspflicht für das ärztliche Fachpersonal, Protokollierungspraxis der Weiterbildungsstunden am Stadtspital, Nichterreichung der Soll-Stunden gemäss Weiterbildungsordnung, Beteiligungen der Kliniken sowie Einschätzung der Zuschüsse des Kantons

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 11. Januar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat am 17.11.2022 eine «Klarstellung» über die Regeln für die berufliche Weiterbildung bei Assistenzärzt:innen an die kantonalen Arbeitsinspektorate verschickt (SECO-630.32-3/5). Darin wird einerseits die im Medizinalberufegesetz festgelegte Weiterbildungspflicht von Assistenzärzt:innen festgehalten. Andererseits hebt das SECO hervor, dass die zur Weiterbildung aufgewendete Zeit gemäss Verordnung zum Arbeitsgesetz (Art. 13 Abs. 4) Arbeitszeit darstellt und entsprechend dokumentiert werden soll. Letzteres «um sicherzustellen, dass die im Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen vorgeschriebenen Bestimmungen zur Arbeits- und Ruhezeit, darunter insbesondere die wöchentliche Höchstarbeitszeit, eingehalten werden». Gleichzeitig zeigt eine durch die Zürcher Sektion des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärzt:innen (VSAO) im Sommer 2022 durchgeführte Umfrage ein bedenkliches Bild, was der Weiterbildungsbereich am Stadtspital betrifft. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über die erwähnten Dokumente (SECO-Klarstellung; VSAO-Umfrage)? Wie ist seine diesbezügliche allgemeine Einschätzung dazu? In welchen Gremien am STZ wurden die Dokumente / die Umfrage diskutiert?
2. Entspricht die aktuelle Protokollierungspraxis der geleisteten Weiterbildungsstunden am Stadtspital den in der SECO-Klarstellung beschriebenen Regeln? Wird die Weiterbildungszeit separat von der klinischen Arbeitszeit erfasst? Gibt es Ausnahmen zu den vom SECO gemachten Empfehlungen? Wenn ja: Wie werden diese begründet?
3. Wie fließen die Informationen über die protokollierten Weiterbildungsstunden in die Planungssysteme der einzelnen Kliniken ein? Schätzt der Stadtrat diesen Prozess als effizient ein? Insbesondere wenn er bedenkt, dass in der VSAO-Umfrage 5 Kliniken ihre Assistenzärzt:innen regelmässig mit mehr als 50 h Arbeitszeit/Woche einplanen, wodurch sich die Weiterbildungsmöglichkeiten der Betroffenen massiv verringern.
4. Ist es für Assistenzärzt:innen, welche Weiterbildungen am Wochenende besuchen, diese Zeiten als Arbeitszeit zu protokollieren? Wenn nicht: Weshalb wird in diesen Fällen von den SECO-Empfehlungen abgewichen? Wie ist es, ohne Protokollierung dieser Wochenendarbeitszeiten möglich, den Einsatz der entsprechenden Assistenzärzt:innen zu planen, ohne dass das Arbeitsgesetz verletzt wird?
5. Gemäss VSAO-Umfrage gelingt es ausschliesslich 4 von 10 Kliniken, eine strukturierte Weiterbildung im empfohlenen Ausmass (4h/Woche) anzubieten. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass nur eine Minderheit das von der Weiterbildungsordnung empfohlene Soll erreicht? Welche Kontrollmechanismen haben nicht rechtzeitig funktioniert, damit dieses desolate Weiterbildungsbild entsteht?
6. Welche Stelle ist für die Planung und inhaltliche Gestaltung von strukturierten Weiterbildungsstunden in den einzelnen Kliniken verantwortlich? Findet eine Weiterbildungscoordination zwischen den einzelnen Kliniken statt? Wenn nicht: Weshalb werden Basis- und Querschnitts-Weiterbildungsinhalte nicht zentral koordiniert und angeboten?
7. In welchem Umfang beteiligen sich die Kliniken an die Weiterbildungen der Assistenzärzt:innen? Gibt es Unterschiede zwischen den Kliniken? Wenn ja: Warum ist das so und auf welcher Verordnung bzw. Regelung lassen sich diese Unterschiede zurückführen?
8. In der VSAO-Umfrage wird ferner darüber berichtet, dass einzelne Kliniken weniger als 1 strukturierte Weiterbildungsstunde pro Woche anbieten. Weshalb hat es die Spitaldirektion zugelassen, dass es zu diesen Differenzen zwischen den Kliniken kommt? Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Kliniken damit ihrem Weiterbildungsauftrag zur Genüge nachkommen? Wie schätzt der Stadtrat den Einfluss dieser «Minimalhaltung» auf die Attraktivität des Stadtspitals am Arbeitsmarkt ein.
9. Als anerkannte ärztliche Weiterbildungsinstitution erhält das Stadtspital eine jährliche Summe seitens des Kantons (mind. 15000 Fr. pro Jahr und pro auszubildende Person), um – insbesondere die strukturierte – Weiterbildung garantieren zu können. Bitte um eine tabellarische Zusammenstellung folgender Daten:

- a. Erhaltene Beträge in den letzten 5 Jahren (insgesamt/ nach Klinik)
 - b. Auflistung der Ausgaben dieser Beträge (insgesamt/ nach Klinik)
 - c. Deckungsgrad der Weiterbildungsinvestitionen durch die erhaltenen Kantonsbeträge (insgesamt/ nach Klinik)
 - d. Liste von weiteren Quellen, welche die obligatorische Weiterbildung finanzieren
10. Ist der Stadtrat mit den aktuellen Weiterbildungsfinanzierungsschlüssen und dem entsprechenden Deckungsgrad zufrieden? Wenn nein: Welche Initiative hat er im letzten Jahr unternommen, um diese Situation zu verändern?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1234. 2023/13

Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:

Schulwegsicherheit, Anzahl Verkehrsunfälle auf Schulwegen, Massnahmen an den Unfallstellen, Beurteilung von Bauprojekten, personelle Ressourcen für die Begleitung, Kommunikation und Nachführung des Schulwegplaners und Faktoren für die Bewertung sowie Einfluss von Temporeduktionen auf die Schulwegsicherheit

Von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich beherbergt 105 Primar- und Sekundarschulen sowie 3 kommunale Sonderschulen mit über 35'500 Schüler:innen. Dass die Kindergärtner:innen, Primar- und Sekundarschüler:innen sicher und unversehr von ihrem Zuhause zu ihrer Schule und zurück gelangen können, ist fundamental wichtig. Leider kommt es – trotz Schulinstruktionen und Veloprüfung – immer wieder auf dem Schul- oder Nachhauseweg zu Verkehrsunfällen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu wie vielen Verkehrsunfällen mit Kindergärtner:innen oder Primar-/Sekundarschüler:innen ist es in den letzten 5 Jahren auf Schulwegen in der Stadt Zürich gekommen? Wir bitten um eine Auflistung aller Unfälle mit der Unfallstelle und dem Unfallhergang.
2. Wurden an den Unfallstellen nachträglich Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit getroffen? Falls ja, welche (aufgeschlüsselt nach Unfallstelle)? Falls nein, wieso nicht?
3. Werden neue Gebiete mit Wohnraum überbaut, müssen auch neue bzw. veränderte Schulhauszuteilungen vorgenommen werden. Wie bemüht sich die Stadt in solchen Fällen um sichere Schulwege?
4. Öffentliche und private Bauprojekte, bei denen das Trottoir tangiert wird, bergen für Kinder viele Gefahrenquellen – auch auf dem Schulweg. Beurteilt die Stadt bei solchen Projekten jeweils allfällige Konsequenzen für Schulwege? Falls ja, ergreift die Stadt der Situation entsprechend begleitende Sicherheitsmassnahmen? Falls nein, wieso nicht, und könnte sich die Stadt vorstellen, dies künftig zu tun?
5. Mit der Einführung der Tagesschule können die Räumlichkeiten für die Betreuung nicht immer in unmittelbarer Nähe der Schule sichergestellt werden. Jüngere Kinder werden in solchen Fällen jeweils bei der Schule durch das Betreuungspersonal abgeholt. Wie wird sichergestellt, dass immer genügend personelle Ressourcen für die Begleitung auf dem Schulweg vorhanden sind?
6. Auf maps.stadt-zuerich.ch betreibt die Stadt Zürich einen Schulwegplaner mit den Verläufen geeigneter Schulwege und Bewertungen einiger Schulwegübergänge. (Wie) versucht die Stadt, Erziehungsberechtigten von Schulkindern diese Karte bekannt zu machen?
7. Wie oft erfolgt die Aktualisierung der Karte? Werden auch temporäre Bauprojekte, welche das Trottoir tangieren, in die Karte integriert? Falls nein, wieso nicht?

8. Kinder sind unberechenbar und queren Strassen zum Teil auch an nicht vorhergesehenen Stellen. Somit können nicht nur Übergänge, sondern auch Strecken entlang von Strassen auf Schulwegen gefährlich sein. Könnte sich die Stadt vorstellen, den Verlauf «geeigneter Schulwege» auf dem Schulwegplaner analog zu den Übergängen ebenfalls mit einer Farbkodierung in Bezug auf die Eignung der Strecken zu versehen?
9. Auf dem aktuell aufgeschalteten Schulwegplaner bestehen eine Vielzahl von Schulwegübergängen mit der Bewertung «erhöhte Anforderung» und «anspruchsvoll». Einige Übergänge werden sogar «nicht empfohlen». Beim Escher-Wyss-Platz, wo jüngst ein tödlicher Unfall erfolgte, werden dabei 5 von 7 bewerteten Übergängen als «geeignet» eingestuft. Unter Berücksichtigung welcher Faktoren kommt die Bewertung dieser Übergänge zustande? Inwiefern wird insbesondere die kindliche Verkehrswahrnehmung berücksichtigt?
10. Wir bitten um eine Auflistung aller Übergänge mit den Bewertungen «erhöhte Anforderung», «anspruchsvoll» und «nicht empfohlen» nach Schulkreis, sowie a) um eine Einschätzung, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um die jeweilige Problemstelle sicherer zu machen (z.B. Entfernung von Parkplätzen, Temporeduktion, dauernde Schulwegbegleitung für Kindergärtner:innen und Unterstufe, etc.) und b) um einen Zeitplan, um diese Massnahmen zu treffen. Wo keine Massnahmen vorgesehen sind, bitten wir um eine Begründung.
11. Wir bitten um eine Auflistung aller Strassenzüge mit Tempo 50 innerhalb der relevanten Umkreise aller Schulhäuser der Volksschule sowie der drei kommunalen Sonderschulen, nach Schulkreis und Schulhaus, sowie um eine Einschätzung, ob auf diesen Strassenzügen zur Schulwegsicherung Tempo 30 verfügt werden könnte.
12. Bei Temporeduktionen auf Tempo 30 werden in der Regel Fussgänger:innenstreifen aufgehoben. Achtet die Stadt bei entsprechenden Temporeduktionen auf die Schulwegsicherheit und verzichtet auf die Aufhebung von Fussgänger:innenstreifen auf Schulwegen? In welchen Fällen werden die Fussgänger:innenstreifen auf Schulwegen trotzdem aufgehoben (Bitte um einige konkrete Beispiele)?

Mitteilung an den Stadtrat

1235. 2023/14

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 11.01.2023:

Prinzip «Zahle, so viel du willst» in öffentlichen Kulturhäusern, Einschätzung des Prinzips, Auflistung der Kulturhäuser und der Vorstellungen, Darlegung allfälliger Regelungen sowie Auswirkungen auf die städtischen Zuwendungen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 11. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem Interview (NZZ, 14.12.2022) erwähnt Pius Knüsel, dass das Prinzip «Zahle, so viel du willst» in immer mehr öffentlichen Kulturhäusern gelte. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Stadtrat unter «Zahle, so viel du willst» für BesucherInnen von Kulturvorstellungen?
2. In welchen Zürcher Kulturhäusern wird das Prinzip «Zahle, so viel du willst» angewendet (sei es generell oder für gewisse Vorstellungen)?
3. Falls bei Kulturhäusern das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kommt, bitten wir um eine tabellarische Aufstellung aller Vorstellungen (ab 2021). Bei jeder Vorstellung bitten wir um eine Angabe, ob das Prinzip «Zahle, so viel du willst» zur Anwendung kam. Ebenso bitten wir aufzuschlüsseln, wie viele Plätze insgesamt angeboten und verkauft wurden, sowie wie viele Plätze davon nach «Zahle, so viel du willst» angeboten und verkauft wurden. Zusätzlich ist pro Vorstellung anzugeben, um welchen Betrag der durchschnittlich bezahlte Eintrittspreis vom bisher üblichen Eintrittspreis abweicht.
4. Welche Regelungen/vertraglichen Abmachungen trifft der Stadtrat mit den unter Punkt 2 aufgeführten Kulturhäusern hinsichtlich der Eintrittspreise? Wer legt die Höhe der Eintrittspreise fest? Welchen Spielraum haben die Leitungen der jeweiligen Kulturhäuser?
5. Beeinflussen die mit «Zahle, was Du willst» angebotenen Vorstellungen die Höhe der aktuellen oder zukünftigen städtischen Zuwendungen (Subventionen)?

Mitteilung an den Stadtrat

1236. 2023/15**Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.01.2023:****Verwendung von Beton im Bausektor, Handlungsspielraum für das Bauen unter Terrain, generelle Reduktionsmöglichkeiten bei städtischen und nicht-städtischen Bauten sowie Ansätze zur Reduzierung des Neubauvolumens**

Von Jürg Rauser (Grüne), Yves Henz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 11. Januar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bausektor ist im Moment noch für einen grossen Teil der globalen und lokalen Emissionen verantwortlich. Dies ist hauptsächlich dem grossen Betonverbrauch geschuldet. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem höchsten Zementverbrauch. Beton (bzw. Zement) ist ein doppelter CO₂-Emitent. Erstens braucht es grosse Mengen an meist fossiler Energie, um den Zement zu brennen. Zweitens stösst der Brennvorang aufgrund seiner chemischen Reaktion noch einmal grosse Mengen CO₂ aus. Dies führt dazu, dass das Bauen mit Beton überaus klimaschädlich ist. Inzwischen ist es in vielen Bereichen möglich, den Beton durch andere Materialien zu ersetzen. Insbesondere organische Stoffe wie Holz sind gute Ersatzmaterialien, die mit einem massiv geringeren CO₂-Ausstoss auskommen. Diese speichern häufig sogar CO₂! Die Stadt Zürich soll aufgrund ihrer historischen Verantwortung und dem Netto-Null-Ziel klimafreundlich bauen. Der erste Schritt ist weniger Beton zu verwenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bauen unter Terrain erfolgt zurzeit praktisch ausschliesslich mit Beton. Wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum für die Stadt Zürich, das Bauen unter Terrain zu reduzieren? Wo liegt der Spielraum auf nationaler, wo auf kantonaler Ebene?
2. Wie schätzt der Stadtrat die Reduktionsmöglichkeiten mittels Einführung einer Unterbauungsziffer ein (diese Möglichkeit steht mit der PBG-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» in Aussicht)? Gibt es bereits Absichten oder Vorbereitungen, eine Unterbauungsziffer einzuführen?
3. Explizit bitten wir den Stadtrat um seine Einschätzung zu Reduktionsmöglichkeiten bei unterirdischen Bauten wie:
 - a. Tiefgaragen
 - b. Schutzräumen
 - c. Lagerräumen
 - d. weiteren
4. Wo ortet der Stadtrat generell Möglichkeiten bei städtischen Bauten, Beton, aber auch Stahl und Backstein, durch andere, weniger CO₂-intensive Baustoffe zu ersetzen? Was sind die zentralen Hinderungsgründe, dass diese Baustoffe nicht durch andere, weniger CO₂-intensive Baustoffe ersetzt werden? Wo sieht der Stadtrat Potenzial, deren Einsatz zu reduzieren bzw. zu optimieren?
5. Welche Handlungsspielräume sieht der Stadtrat bei nicht-städtischen Bauten, um Beton und andere energie- und CO₂-intensive Baustoffe zu ersetzen, z.B. mittels zentralem Bewertungskriterium bei Wettbewerben, Arealüberbauungen oder Sondernutzungsplänen? Bestehen diesbezüglich Förderprogramme oder Beratungsangebote für private Bauherrschaften oder sind solche geplant? Welche weiteren Instrumente sieht der Stadtrat, um Beton zu ersetzen bzw. dessen Verbrauch zu reduzieren?
6. Welche Ansätze verfolgt die Stadt, um das Neubauvolumen und damit den Verbrauch von Baustoffen insgesamt zu reduzieren?
7. Wie verhält sich der Beton- bzw. CO₂-Verbrauch pro Quadratmeter Geschossfläche von Hochhäusern im Vergleich zu normalen Hochbauten (z.B. dem Blockrand, der Zeilenbauweise und weiteren)? Wir bitten um vergleichende Zahlen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 1237. 2022/554**
Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 09.11.2022:
Fortbestand des Impact Hubs, Pläne für die Sanierung und Nutzung des Limmathauses, rechtlicher Spielraum betreffend Vereinbarung zwischen der Stiftung Limmathaus und der Impact Hub Zürich AG, Auswahlprozess und Konzepte für die künftige Pacht sowie Unterstützung bei der Suche nach einem alternativen Standort
- Dominik Waser (Grüne) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 1238. 2022/383**
Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Natascha Wey (SP) vom 24.08.2022:
Aufstockung des Stellvertretungs-Pools der Betreuung an der Volksschule, Einfluss der Zunahme der Schülerinnen und Schüler, Anzahl Vollzeitstellen und besetzter Stellen im Pool, Sicherstellung des nötigen Betreuungspersonals und Einhaltung des Betreuungsschlüssels sowie Fluktuationsrate nach Funktionen in der Betreuung
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1714 vom 21. Dezember 2022).
- 1239. 2022/452**
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 14.09.2022:
Energieeffizienz des städtischen Immobilienbestands, bisherige Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Kriterien zum Vorgehen, Veränderung der Medienverbräuche und erzielte Einsparungen, Liegenschaften mit fossilen Energiequellen sowie Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1709 vom 21. Dezember 2022).
- 1240. 2022/463**
Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 21.09.2022:
Versand von Abstimmungsempfehlungen durch Betreuungspersonen über den Schulmail-Account, Richtlinien für den Mail-Versand durch Mitarbeitende der Verwaltung und Massnahmen zur Verhinderung von Massenversänden sowie Schulung von Lehr- und Betreuungspersonen zur Sicherstellung der politischen Neutralität der Schule
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1715 vom 21. Dezember 2022).

1241. 2022/168**Weisung vom 04.05.2022:****Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

1242. 2022/174**Weisung vom 04.05.2022:****Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

1243. 2022/210**Weisung vom 25.05.2022:****Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

1244. 2022/212**Weisung vom 01.06.2022:****Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2022 ist am 12. Dezember 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. Januar 2023.

Nächste Sitzung: 18. Januar 2023, 17 Uhr.